

Gemeinde Brig-Glis

Öffentliche Auflage

Langsamverkehrsbrücke Geschina

Projektbeschreibung

Die Gemeinde Brig-Glis legt das Auflageprojekt „Langsamverkehrsbrücke Geschina“, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Brig-Glis während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Arbeiten umfassen die Erstellung einer neuen Brücke für den Langsamverkehr mit Verbindung zum Geschinaweg sowie Anpassungen am Uferbereich für den Anschluss an den rechtsseitigen Fussweg.

Das Auflagedossier beinhaltet neben den Plänen einen technischen Bericht und einen Umweltbericht. Das Dossier enthält zudem einen Landerwerbsplan mit der dazugehörigen Grunderwerbstabelle.

Gesuch um Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum

Gleichzeitig wird als ein Bestandteil des Strassen-Auflageprojektes auch das Dossier «Gesuch um eine definitive baurechtliche Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum», welches um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Anlagen innerhalb des Gewässerraums der Saltina ersucht, gestützt auf Art. 13 Abs. 8 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) und in Verbindung mit Art. 41c der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Brig-Glis, Bauamt, Überlandstrasse 60, 3902 Glis einzureichen.

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflageprojektes, der Umweltbericht sowie das Ausnahmegesuch betreffend den Gewässerraum der Saltina können während den ortsüblichen Öffnungszeiten auf dem Bauamt in Glis und im Stadtbüro in Brig eingesehen werden.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Bau und Planung

Brig-Glis, 29. September 2023